



**SWISSCURLING**

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DER ELITE**

**29. Oktober 2022**

# Inhalt

1	Grundlagen .....	3
2	SWISSCURLING Spielreglement .....	4
3	SWISSCURLING Wettkampfrelement Elite .....	4
4	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite.....	5
5	SWISSCURLING Werberelement .....	5
	Inkraftsetzung.....	6

# 1 Grundlagen

- 1.1. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
  - **SWISSCURLING** Spielreglement
  - **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Elite
  - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite
  - ~~SWISSCURLING Reglement für das SWISSCURLING Ranking System (SCRS)~~
  - **SWISSCURLING** Werbereglement
- 1.2. Beginn und Ende einer Saison werden durch die WCT/WCF festgelegt und richten sich nach dem Turnierplan der WCT/WCF. Wenn dadurch nicht anders festgelegt, beginnt eine Saison am 1.6. und endet per 31.5. eines jeden Jahres.
- 1.3. Wenn nicht anders vermerkt bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werktage.

## 2 SWISSCURLING Spielreglement

Zum SWISSCURLING Spielreglement sind aktuell keine Ausführungsbestimmungen notwendig.

## 3 SWISSCURLING Wettkampfreglement Elite

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams wird innerhalb vierzehn Tagen von SWISSCURLING bestätigt.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an der SCL wird auf den 31. Juli eines jeden Jahres festgelegt.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C2, (c), (i) Der Stichtag zur Erreichung des 16. Altersjahres zur Erlangung der Spielberechtigung für die SCL wird auf den 30. Juni im Jahr der Ausschreibung festgelegt.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb von vier Tagen nach dem Verstoss durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (k) Der Chief-Umpire erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Wettkampfkommision innerhalb von drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Wettkampfkommision innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

## 4 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite

- 2.4, (i) Der Anmeldeschluss für die SWISSCURLING Schweizermeisterschaft Elite Level II wird auf den 31.07. festgelegt.
- 2.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die SM Level I für die SM Level II qualifizieren wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SM Level II wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die SWISSCURLING Schweizermeisterschaft Elite Level I wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SM Level I wird auf den 30.11. festgelegt.
- 3.4, (i) Der Anmeldeschluss für die SWISSCURLING Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles wird auf den 31.07. festgelegt.
- 3.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die Mixed Doubles Breitensport Schweizermeisterschaften für die SMMD qualifizieren wird auf den 30.11. festgelegt.
- 3.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SMMD wird auf den 30.11. festgelegt.
- ~~3.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die SLMD wird auf den 31.07. festgelegt.~~
- ~~3.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SLMD wird auf den 30.09. festgelegt.~~
- ~~6.4, (i), 3) Der Termin für die Teilnahmebestätigung der Teams wird auf den 31.07. festgelegt.~~
- 7.2 Die Kadereinstufung durch SWISSCURLING erfolgt per 30.06.
- 9.2 Ein Rekurs gegen eine von SWISSCURLING festgelegte Selektion oder Kadereinteilung muss innerhalb von fünf Tagen eingereicht sein.

## 5 SWISSCURLING Werbereglement

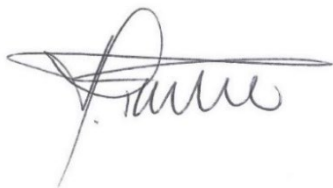
- 2.4, (i) Clubnamen mit Sponsor müssen der Geschäftsstelle von SWISSCURLING vor Meisterschaftsbeginn gemeldet werden. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsstelle innerhalb einer Kalenderwoche.

## Inkraftsetzung

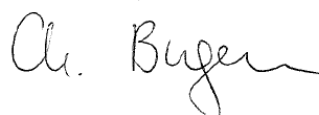
Die Reglementscommission hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

**SWISSCURLING Association**

**Präsident SWISSCURLING:  
Marco Faoro**

Handwritten signature of Marco Faoro in black ink, featuring a large, stylized initial 'M' and a horizontal line extending to the right.

**Vorsitzende Reglementscommission:  
Chantal Bugnon**

Handwritten signature of Chantal Bugnon in black ink, written in a cursive style.